



## Vor- und Nachteile von Fördervereinen

Bekannterweise bietet der zwischen der ARAG Sportversicherung und den bei der ARAG versicherten Landessportbünden bzw. -verbänden geschlossene Sportversicherungsvertrag den beteiligten Mitgliedsverbänden und ihren Vereinen einen äußerst weit reichenden und sinnvollen Versicherungsschutz bei allen Aktivitäten an, die das Verbands- und Vereinsleben prägen. Meist aus steuerlichen Gründen - zum Beispiel im Hinblick auf eine sportliche Großveranstaltung mit zu erwartenden hohen Einnahmen - stellt sich für einen Vereinsvorstand dennoch manchmal die Frage, ob es nicht sinnvoll wäre, einen Förderverein zu gründen. Die wichtigsten Aspekte dazu haben wir einmal nachfolgend für Sie aufgeführt:

Fördervereine sind keine Mitgliedsvereine des Lsb h und genießen keinen Versicherungsschutz über die Sportversicherung des Lsb h, da diese ausschließlich für die satzungsgemäßen Aktivitäten und Veranstaltungen der Mitgliedsorganisationen eintritt. Dies gilt auch dann, wenn der Förderverein eine sehr enge Anbindung zum Hauptverein hat und die Mitglieder in Personalunion für beide Vereine tätig sind. Tritt der Förderverein somit als Veranstalter eines Sportfestes oder einer Jubiläumsfeier auf, ist ein zusätzlicher Versicherungsbedarf zwingend erforderlich.

Der Förderverein sollte dabei für sein Risiko als Veranstalter gewappnet sein: Eine Veranstalterhaftpflichtversicherung übernimmt für den Förderverein die Prüfung der Haftpflichtfrage und klärt zum Beispiel bei einem auftretenden Schaden, ob überhaupt ein Verschulden des Fördervereins, seiner Mitglieder oder seiner Helfer vorliegt. Danach erfolgt entweder die Abwehr unberechtigter Ansprüche oder aber der Ersatz des Schadens, für den der Förderverein im Rahmen gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen aufzukommen hat.

Weiterhin sollten - wie in der Sportversicherung - die Helfer und Mitglieder im Rahmen einer Unfallversicherung bei der Teilnahme an einer Veranstaltung versichert werden. Zudem besteht die Möglichkeit, nicht nur einzelne Veranstaltungen, sondern auch den fortlaufenden Betrieb des Fördervereins über die das Versicherungsbüro abzusichern: Sportveranstaltungen können hierbei sogar pauschal erfasst werden, öffentliche Events und mehrtägige Reiseveranstaltungen werden darin zusätzlich eingeschlossen. Eine Unfallversicherung ist insbesondere auch dann zu empfehlen, wenn die Mitglieder des Vereines bzw. der Mitgliedsorganisationen im alleinigen Auftrage Ihres Fördervereins an Veranstaltungen teilnehmen oder weitere Tätigkeiten für ihn ausüben.

Fragen zum Sportversicherungsvertrag und zu den Zusatzversicherungen beantwortet Ihnen das zuständige Versicherungsbüro (Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt) des Lsb h jederzeit gerne. Bitte bereiten Sie dazu eine Aufstellung der Veranstaltungen des Fördervereins mit ihrer voraussichtlichen Besucherzahl und Angaben über die Anzahl der Mitglieder im Förderverein vor.

Herr Pirmann, e-mail: [Horst.Pirmann@arag.de](mailto:Horst.Pirmann@arag.de), Telefon: 069/6789-252

Frau Schülzgen, e-mail: [Ursula.Schuelzgen@arag.de](mailto:Ursula.Schuelzgen@arag.de), Telefon: 069/6789-315

Quelle: aragvid-arag 08/10

Ihr Lsb h – Vereinsmanagement: Vereinsförderung und –beratung